

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2008-049 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 27.05.2008 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Bürgermeisterin</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.06.2008	Finanzausschuss Metelsdorf
Ö	13.08.2008	Gemeindevertretung Metelsdorf

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2007, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung der Bürgermeisterin.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, prüft der Finanzausschuss die Jahresrechnung. Nach Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2007 durch den Finanzausschuss der Gemeinde Metelsdorf, wird eine Entlastung der Bürgermeisterin befürwortet.

**Anlage/n:**

Ergebnis der Jahresrechnung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	